

**Frankfurter
Montags-
Vorlesungen**

**Politische Streitfragen
in zeitgeschichtlicher Perspektive**

**Sarajevo 1914.
Hundert Jahre Streit
über die Schuld am Ersten Weltkrieg**

Egbert Jahn

30. Juni 2014

Adresse des Autors:

Prof. em. Dr. Egbert Jahn
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften
Institut für Politikwissenschaft
Grüneburgplatz 1
D-60323 Frankfurt
Tel.: +49-69-798 36653 (Sekretariat)
E-mail-Adresse: e.jahn@soz.uni-frankfurt.de
<http://www.fb03.uni-frankfurt.de/46500384/ejahn>

Zusammenfassung

Die Kriegsschuldfrage, die Jahrzehnte der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion über die Entstehung des Ersten Weltkriegs beherrschte, ist scheinbar in den meisten neuen wissenschaftlichen Studien über diesen Krieg, die aus Anlaß des 100. Jahrestags des Attentats in Sarajevo und des Kriegsbeginns erschienen sind, fast völlig aus den Fragestellungen der Historiker verschwunden. Diese wollen nicht mehr als Richter im rechtlichen oder moralischen Sinne auftreten und sprechen allenfalls von einer Verantwortung für die Auslösung des Krieges. Das in Deutschland außergewöhnlich erfolgreiche Buch von Christopher Clark „Die Schlafwandler“ geht einen Schritt weiter und untermauert die alte These David Lloyd Georges vom unwillentlichen Hineinschlittern der Staatsführungen in den Krieg, spricht sie also von jeglicher Schuld frei oder wirft ihnen allenfalls Fahrlässigkeit und Inkompetenz vor.

Eine ernsthafte Schulddebatte muß zunächst die Normen klären, deren Verletzung Schuld konstituiert. Sie ist unter der Voraussetzung sinnvoll, daß man Schuld als individuelles Fehlverhalten versteht und die heute überwiegend anerkannte Norm der Illegitimität des Angriffskrieges bei gleichzeitiger Legitimität des Verteidigungskrieges voraussetzt. Sie unterstellt ferner, daß Schuld auch dann vorliegt, wenn die Täter kein Schuldbewußtsein haben. Im völkerrechtlichen Sinne hatten die Staatsführungen durchaus 1914 noch ein Recht, Angriffskriege zu führen. Erst das Ausmaß der Greuel des Ersten Weltkrieges gab der bereits im 19. Jahrhundert fortgeschrittenen moralischen Delegitimation des Angriffskrieges die Oberhand und führte auf US-amerikanische Initiative zum sogenannten, sich verheerend auswirkenden Kriegsschuldartikel in den Pariser Friedensverträgen, aber auch zur Gründung des Völkerbundes und später auch zur völkerrechtlichen Ächtung des Angriffskrieges. Die Erkenntnisse der Historiker zeigen, daß die politischen Entscheidungsträger der kriegführenden Länder sich im vollen und lange überlegten Bewußtsein willentlich für die Entfesselung bilateraler Kriege entschieden. Insofern verdient das Schlagwort „Schlafwandler“, das die Entscheidungsträger für unzurechnungsfähig erklärt, zum Unwort des Jahres 2014 erklärt zu werden.

Der Erste Weltkrieg ist eine Verknüpfung von zahlreichen einzelnen Kriegen, die von angebbaren Personen begonnen wurden und auch in den meisten Fällen hätten vermieden werden können, wie ein realitätsnahes kontrafaktisches Verhaltensszenario aufzeigen kann. Lediglich Belgien führte einen eindeutigen Verteidigungskrieg. Die Hauptbedeutung einer Debatte über die vielfach verteilte Schuld an den Kriegen, die zusammen einen Weltkrieg ausmachten, besteht darin, gegenwärtige Entscheidungsträger und ihre Wähler dafür zu sensibilisieren, in kriegsträchtigen Situationen alle Chancen einer friedlichen Konfliktregelung auszuschöpfen.

1 Ursachen des Krieges statt Schuld am Krieg?

Die Kriegsschuldfrage, die jahrzehntelang vor allem die deutsche politische, wissenschaftliche und publizistische Auseinandersetzung mit dem Ersten Weltkrieg und die internationalen Reaktionen auf sie beherrscht hatte, scheint ganz überwiegend aus den Fragestellungen der Historiker verschwunden. Nur am Rande wird von vielen Autoren explizit auf sie eingegangen. Viele Historiker wollen nicht mehr als Richter im Namen von rechtlichen oder gar sittlichen Normen über das Verhalten von Politikern und Nationen auftreten, sie schuldig sprechen oder von Schuld freisprechen, sondern sie reden lieber von Entscheidungsträgern und allenfalls von Verantwortlichen, manchmal auch von strukturellen Ursachen für den „Kriegsausbruch“, die sie verstehen und erklären wollen.¹ Sie wollen die unseligen nationalen Kriegsschuldzuweisungen der Zwischenkriegszeit nicht fortsetzen. Wo aber von Ursachen oder gar von Urhebern des Krieges die Rede ist, schwingt die Kriegsschuldfrage immer mit. Nach wie vor dürfte ein Großteil der Leser und Zuhörer der wissenschaftlichen, publizistischen und politischen Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges wissen wollen, wer denn nun – welche Personen oder welche Länder – die Entscheidung getroffen haben, den Krieg zu beginnen. Diesen wird dann die Schuld am Krieg zugemessen. Merkwürdigerweise findet dabei überhaupt kein systematisches Nachdenken darüber statt, was man überhaupt als Kriegsursache und Kriegsschuld bezeichnen könnte. Es wird so getan, als bestünde Konsens darüber, was Ursache, Verantwortung, Schuld oder vielleicht auch Grund, Motiv, Anlaß, Auslöser, Vorwand eines Verhaltens, d. h. einer Handlung oder einer Unterlassung, genannt werden könnte. Es wird auch gar nicht danach gefragt, ob die rechtliche und ethische Norm, keinen Krieg beginnen zu dürfen, bereits 1914 allgemein als gültig angesehen wurde oder erst nachträglich, nach dem extensiven Grauen des Ersten Weltkrieges, zur weithin, wenn auch längst noch nicht allgemein geltenden Norm wurde. Setzt Schuld die Fähigkeit eines Handelnden oder Unterlassenden voraus, das Unrechte seines Verhaltens erkennen zu können?

In den vergangenen Monaten sind weltweit zahlreiche neue, dickleibige Bücher und kaum zählbare wissenschaftliche und publizistische Aufsätze zur Geschichte und Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges erschienen.² Sie ergänzen eine Bibliothek, die schon 1990 rund 25.000 Publikationen umfaßte.³ In den letzten Jahren sind sowohl Untersuchungen zum Entscheidungsprozeß vor und im Krieg in den fünf europäischen Großmächten Deutschland,⁴ Frankreich,⁵ Großbritannien,⁶ Rußland⁷ und Österreich-Ungarn⁸ und den anderen kriegsbeteiligten Ländern wie Serbien,⁹ Italien,¹⁰ USA¹¹ und Völkern wie Polen, Tschechen, Kroaten als auch Gesamtübersichten¹² erschienen. In ihnen sind auch ausführliche Berichte zum Stand der For-

schung enthalten. Diese Veröffentlichungen sind von keinem Menschen in seinem ganzen Leben zu lesen, erst recht nicht in wenigen Monaten zur Vorbereitung einer Vorlesung aus Anlaß des 100-jährigen Jahrestags des kriegsauslösenden Attentats von Sarajevo, auch wenn hierbei auf früher akkumuliertes Wissen über die Geschichte der internationalen Beziehungen und über den ersten Historikerstreit in der Bundesrepublik Deutschland zurückgegriffen werden kann. Hier kann zudem nur auf die in Deutschland meistgenannten deutschen und ausländischen Publikationen von Fachhistorikern eingegangen werden, kaum jedoch auf die sonstigen medialen Darstellungsweisen des Ersten Weltkrieges. Die Diskrepanzen zwischen der fachhistorischen und der medialen geschichtspolitischen Darstellung des Krieges würden eine eigenständige wissenschaftliche Erforschung verdienen, die anscheinend bisher weder von Historikern noch von Sozialwissenschaftlern vorgenommen wurde.

Zweifellos ist der Erfolg oder die geringe Resonanz der neuesten Publikationen nicht vornehmlich von der wissenschaftlichen Qualität, der sprachlichen Gefälligkeit der Texte oder allein von der intensiven Werbung renommierter Verlage und den Rezensionen führender Zeitungen abhängig, sondern auch davon, wie sie von den Lesern im Lichte ihrer mehr oder weniger vorgefaßten Überzeugungen zur Kriegsschuldfrage aufgenommen werden. Der riesige Verkaufserfolg des Buches „Die Schlafwandler“ von Christopher Clark, dessen Titel sich als – allerdings höchst fragwürdiges – politisches Schlagwort trefflich eignet, zeugt davon. Nicht zu Unrecht wird es als breite wissenschaftliche Untermauerung der alten These des britischen Premierministers David Lloyd George der Jahre 1916-1922 vom Hineinschlittern der führenden Politiker Europas in den Krieg aufgefaßt,¹³ damit insbesondere als Befreiung Deutschlands und seiner 1914 verantwortlichen Politiker vom Schuldvorwurf des Versailler Friedensvertrages.¹⁴ Innerhalb weniger Monate wurden in Deutschland weit über 200.000 Exemplare des Clark-Werkes verkauft. In Großbritannien und Frankreich sind die Verkaufserfolge und auch die wohlwollenden Rezensionen weit geringer. Daß der Autor ein in Großbritannien lehrender Australier ist, verleiht ihm in Deutschland eine besondere Autorität als „objektiver“ Wissenschaftler, der in diesem Jahr auch dank seiner hervorragenden Deutschkenntnisse zahlreiche Vortragsäle füllt. In Großbritannien konnte hingegen auch eine solch spöttisch-distanzierende Bemerkung im *Spectator* publiziert werden, es sei überraschend, daß Clark seine Vorlesungen noch nicht mit einer preußischen Pickelhaube zu halten pflege.¹⁵ In Serbien stößt das Buch weithin auf offene Empörung.¹⁶ Dies deutet darauf hin, daß in der politischen Publizistik und vor allem in der öffentlichen Meinung Europas und der Welt die Kriegsschuldfrage noch längst nicht belanglos geworden ist.¹⁷

In vielen Ländern, vor allem in den Siegermächten und in Staaten, die wie Polen ihr Entstehen dem Ausgang des Krieges verdanken, wird in diesen Tagen mit aufwendigen Feiern des Beginns des Weltkrieges gedacht, wobei die Trauer über die vielen Toten ganz unterschiedliche Verbindungen mit dem Stolz über das siegreiche Bestehen der nationalen Bewährungsprobe im Krieg eingeht. Demgegenüber fällt in den fünf Verliererstaaten und in Rußland mit seinen vielfach gebrochenen Erinnerungen an den Untergang des Zarenreiches, den äußerst grausamen Bürgerkrieg im Anschluß an den Weltkrieg und die folgende blutige Ära des Sowjetreiches das offizielle Erinnern eher zurückhaltend aus.¹⁸ Trotz aller Bemühungen vieler Regierungen in Europa, ein gemeinsames friedenspolitisches Gedenken des Ersten Weltkrieges, das die Einigung Europas fördern soll, in einigen multinationalen Veranstaltungen zu organisieren, bleiben die nationalen Sichtweisen des Krieges und die nationalpolitischen Gedenkveranstaltungen noch immer vorherrschend. So wurden Zigmillionen Euro in die Gedächtnisveranstaltungen in Großbritannien und Frankreich investiert, während das offizielle Deutschland nur einen Bruchteil dieser Summen dafür aufbrachte. Gleichwohl sind die deutschen Medien seit Monaten voll von Darstellungen über die Ereignisse vor und im Krieg und über ihre wissenschaftliche und politische Aufarbeitung.

Die nationalen Geschichtsbilder werden oft durch parteipolitische Blickwinkel stark variiert. Pazifisten, Kommunisten, Sozialdemokraten, Liberale, Konservative und Rechtsradikale erzählen beträchtlich unterschiedliche Geschichten vom Ersten Weltkrieg, der im wesentlichen ein Krieg in Europa gewesen war. Und bislang wurden in jeder Generation eine andere Geschichte des Ersten Weltkrieges geschrieben, anfangs noch in beschränkter Kenntnis aller erhalten gebliebenen Quellen, später fast nur noch aus zeitgenössisch-politisch bedingter Interpretation desselben Fundus an Quellen in mehr oder weniger bewußter Selektion derjenigen, die der eigenen politischen Auffassung am nächsten kommen.

Vor drei Tagen, also einen Tag vor dem 100. Jahrestag des Attentats auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin Sophie in Sarajevo am 28. Juni 1914 wurde im Ostteil dieser Stadt von führenden Politikern der Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina ein Denkmal für den Attentäter, den neunzehnjährigen bosnischen Serben Gavrilo Princip, enthüllt, der vielen Serben noch immer als nationaler Märtyrer und Freiheitsheld gilt, anderen hingegen als ein kriegsprovokierender Terrorist wie Osama Bin Laden. Am Jahrestag selbst führten im Westteil der Stadt die Wiener Philharmoniker außer Musikstücken von Haydn, Schubert, Berg, Brahms und Ravel die Nationalhymne Bosnien-Herzegowinas und die Europahymne auf. Im Jahre 2000 war Zar Nikolaj II. gar von der Or-

thodoxen Kirche heilig gesprochen worden, der in den Augen vieler anderer Menschen schlechthin ein Kriegsverbrecher wie Wilhelm II., Franz Joseph I. und viele andere politisch Verantwortliche zu Kriegsbeginn auch war, die über 10 Millionen Menschen in den Tod in einem grausigen, über vierjährigen Gemetzel führten.

Hundert Jahre nach dem kriegsauslösenden Attentat haben sich die Emotionen in der Frage der Schuld am bzw. Verantwortung für den Krieg zwar erheblich gemildert, sind aber nicht gänzlich geschwunden. Der geistige und politische Streit darüber wird aber weiterhin ausgetragen. Die durch sehr persönliche Kriegserlebnisse geprägten und in der Familie vermittelten Geschichtsbilder sind durch das Ableben der Erlebnisgenerationen mittlerweile weitestgehend verblaßt und haben den schulisch und medial vermittelten Geschichtsbildern die Vorherrschaft überlassen. Kann man in der Geschichtswissenschaft seit den 1960er Jahren eine starke Tendenz zur Entwicklung eines europäischen und universalen Geschichtsbildes erkennen, das sich gleichwohl von nationalen, meist politisch eher liberal-konservativen Sichtweisen nicht ganz frei machen will, so sind in den öffentlichen politischen Veranstaltungen, in den publizistischen und pädagogischen Geschichtserzählungen nach wie vor nationale Geschichtsdeutungen vorherrschend, die stark von aktuellen politischen Problemen geprägt werden.

2 Alleinschuld, Hauptschuld, Mitschuld, schuldloses Hineinschlittern

Nach wie vor sind Redeweisen über den Krieg beliebt, die die Tatsache verschleiern, daß es wenige, einzelne Menschen sind, die die Entscheidung für einen Krieg bewußt und absichtlich treffen oder unterlassen (wie J. F. Kennedy und N. S. Chruschtschow 1962), im vollen Besitz ihrer geistigen Kräfte und nicht als unzurechnungsfähige Schlafwandler, Betrunkene oder unter Drogen Stehende. Insofern sollte „Schlafwandler“ zum Unwort des Jahre 2014 gewählt werden. Die höchst beliebten und weit verbreiteten Worthülsen, wie „Kriegsausbruch“ (analog Vulkanausbruch), „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“¹⁹ (analog Erdbeben und Tsunami) und „Tragödie“ (in der die Akteure nach dem Willen der Götter schuldlos schuldig werden, also zu bedauern sind) sind völlig unangebracht und gerinnen oft zur scheinbar wohltönenden Phrase. Sie verschleiern die politische Verantwortung für Krieg und den bewußten Willen von Menschen, ihn zu beginnen. Krieg ist nur möglich, wenn Menschen ihn wollen. Er ist kein Naturereignis und es müßte für jeden Gläubigen Blasphemie sein, ihm den Willen Gottes zuzurechnen und damit die Verantwortung des Menschen für seine Taten zu leugnen. Am Schluß seines Buches kommt Clark noch einmal auf die Schuldfrage zu sprechen, nachdem er

sie anfangs für seine Vorgehensweise²⁰ zurückgewiesen hatte: „Mit der Behauptung, dass das Deutsche Reich und seine Bündnispartner moralisch für den Ausbruch des Krieges verantwortlich seien, sorgte Artikel 231 des Versailler Vertrages dafür, dass die Frage der Kriegsschuld im Mittelpunkt der Diskussion um den Ursprung des Krieges blieb. Die gegenseitigen Schuldzuweisungen haben niemals ihre Anziehungskraft verloren. Die wohl einflußreichste Manifestation dieser Tradition ist die sogenannte ‚Fischer-Kontroverse‘ – ein Kürzel für eine Reihe von Argumenten ... nach denen Deutschland die Hauptschuld am Kriegsausbruch trug.“ Noch heute dominiere „eine entschärfte Version der Fischer-These ... die Studien von Deutschlands Weg in den Krieg“. Clark fragt dann, ob es „wirklich nötig“ sei, „dass wir ein Plädoyer gegen einen einzigen, schuldigen Staat halten oder eine Rangordnung der Staaten nach ihrem jeweiligen Anteil an der Verantwortung für den Kriegsausbruch aufstellen?“²¹ Nach einigen Argumenten gegen ein „schuldorientiertes Untersuchungsmodell“ kommt er zum Schluß: „So gesehen war der Kriegsausbruch eine Tragödie, kein Verbrechen“ und erwähnt zustimmend eine Studie von Gian Enrico Rusconi über die Entscheidungen zum Krieg, denen zufolge der Krieg ein unbeabsichtigtes Ergebnis einer Kette von Irrtümern einer politischen Elite gewesen sei, die einen allgemeinen Krieg als eine Katastrophe betrachtet habe.²² Die politischen Akteure treffen die Entscheidung zum Krieg selbstverständlich immer ohne zu wissen, wie der Krieg verlaufen und ausgehen wird. Denn jeder Krieg ist wie jedes andere politische Geschehen die Resultante zahlloser widersprüchlicher und unvorhersehbarer Interaktionen. Und jeder Krieg wird durch tagtägliche politische Entscheidungen fortgesetzt und irgendwann beendet. Die scheinbare Eigendynamik und Unaufhaltsamkeit von Kriegen ist eine politisch organisierte und gewollte Eigendynamik, keine naturnotwendige. Diejenigen, die den Ersten Weltkrieg zunächst als einen lokal und dann regional begrenzten Krieg begannen, ahnten zwar nicht, daß er über vier Jahre dauern und mehr als zehn Millionen das Leben kosten würde. Aber sie wußten, daß er Hunderttausende Menschenleben fordern würde, selbst wenn er, wie manche erwarteten, schon nach wenigen Monaten siegreich beendet gewesen wäre; und sie waren bereit, das Massensterben zu befehlen.

Es kann also keine Rede davon sein, daß niemand den Krieg wollte, wenn auch gewiß niemand einen Weltkrieg beabsichtigte. Weltkriege werden überhaupt nie gewollt, sondern entstehen erst aus einer Verknüpfung von mehreren gewollten lokalen und regionalen Kriegen. Insofern gibt es auch keine Schuld am und keine Verantwortung für den Weltkrieg, sondern sie ist vielfach verteilt als Schuld an den einzelnen bilateralen Kriegen, die sich zu einem Weltkrieg verknüpften. Die Schuld für die Angriffs- und Eroberungskriege Japans ab Ende

August 1914 und Italiens ab Mai 1915 ist vor allem in diesen Ländern selbst zu suchen. Sie hätten sich ohne weiteres aus dem Weltkrieg heraushalten können wie Spanien oder Schweden. Christopher Clark hat gewiß ein großes Verdienst, die internationalen Interaktionen der vielen Entscheidungen zum Krieg nochmals nach Luigi Albertini²³ deutlich gemacht zu haben, auch wenn manche seiner Argumente auf Widerspruch stoßen mögen.

Ein Wille zum Krieg konstituiert noch keine Schuld. Von Schuld wird in zweierlei Sinne gesprochen, in einem rechtlichen (verfassungsrechtlichen oder völkerrechtlichen) Sinne oder in einem moralisch-ethischen Sinne. In beiden Fällen geht es um einen Verstoß gegen eine Norm, gegen ein Verhaltensgebot, also entweder ein positiv-rechtliches oder ein sittliches. Bis 1920 gab es, was vielfach in den Debatten über den Ersten Weltkrieg vernachlässigt wird, im Völkerrecht ein Recht zum Krieg (*jus ad bellum*), also auch zum Angriffskrieg. Die Ächtung des Angriffskrieges wurde erst in der Völkerbundsatzung lediglich in Ansätzen vorbereitet (Art. 10 und 11), aber erst 1929 mit der Ratifizierung des Kellogg-Briand-Paktes vertraglich zwischen vielen Staaten vereinbart und schließlich 1945 allgemeinverbindlich mit der Satzung der Vereinten Nationen (Art. 2, Abs.4). Das Recht zum individuellen und kollektiven Verteidigungskrieg ist bis heute hingegen völkerrechtlich unbestritten (Art. 51 der Satzung der VN) und auch die verfassungsrechtliche Voraussetzung in fast allen Staaten der Erde für die Bereitstellung von bewaffneten Organen für einen Verteidigungskrieg.

Das Recht zum Krieg gehörte vor 1914 unbestritten zur staatlichen Souveränität. Es konnte nach Gutdünken für das Wohl und die Macht des Staates von seinen jeweiligen mehr oder weniger autokratischen oder auch ansatzweise schon demokratischen Herrschern genutzt werden. Der Angriffskrieg Frankreichs gegen Preußen (wie auch immer geschickt provoziert durch den preußischen Ministerpräsidenten Bismarck) 1870 galt genauso als völkerrechtskonform wie der Angriffskrieg Serbiens und seiner Verbündeten gegen das Osmanische Reich 1912 oder Rußlands gegen dasselbe 1854. Noch bei der Beendigung der Balkankriege 1912 und 1913 war die Frage, wer Angreifer, wer Verteidiger in diesen Kriegen gewesen war, völlig irrelevant für ihre Beurteilung. 1914 schien lediglich der 3. Balkankrieg zu beginnen.²⁴

So hatte z. B. Österreich-Ungarn 1914 ein Recht, Serbien den Krieg zu erklären und Serbien ein Recht, dem Deutschen Reich gegenüber das ebenfalls zu tun. Dasselbe Recht galt für die Kriegserklärungen des Deutschen Reichs an Rußland und Frankreich sowie für die Großbritannien, Italiens, Japans und der USA an das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn, ferner für die Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs an das Osmanische Reich und Bulgarien.²⁵

Dementsprechend wurde auch kein Politiker der Angreiferstaaten nach den genannten Kriegen vor 1914 und keiner der Mittelmächte im Weltkrieg nach 1918 als Kriegsverbrecher verurteilt oder gar vor ein nationales oder internationales Gericht gestellt. Der ehemalige Kaiser Wilhelm II. sollte laut Art. 227 des Versailler Friedensvertrages lediglich „wegen schwerster Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge“ unter öffentliche Anklage gestellt werden, nicht wegen des „Verbrechens“, einen Krieg begonnen zu haben. Gemeint war offensichtlich vor allem die Verletzung der Neutralität Belgiens, die von den Großmächten Großbritannien, Frankreich, Rußland, Österreich und Preußen im Londoner Protokoll 1830 und nochmals 1839 vertraglich garantiert worden war. Da die Niederlande Wilhelm II. bis zu seinem Tode 1941 Asyl gewährten, kam es zu keinem Prozeß.²⁶ Den Bruch des Völkerrechts hatte Reichskanzler Bethmann Hollweg am 4. August im Reichstag offen zugegeben: „Meine Herren, wir sind jetzt in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Meine Herren, das widerspricht den Geboten des Völkerrechts ... Das Unrecht – ich spreche offen – das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist.“²⁷

Im Widerspruch zum Völkerrecht entwickelte sich bereits im 19. Jahrhundert eine Antikriegseinstellung in großen Teilen der europäischen und nordamerikanischen Gesellschaft. Die vor allem in den angelsächsischen Ländern entstehende bürgerlich-aristokratische Friedensbewegung blieb jedoch recht schwach, während die organisierte Arbeiterbewegung seit 1889 zur mächtigsten Kritikerin eines drohenden Weltkrieges zwischen den fünf Großmächten wurde. Krieg hatte vielen Menschen jahrtausendlang als eine Bewährungsprobe für edelste menschliche und vor allem männliche Eigenschaften: Mut, Tapferkeit, Geschicklichkeit, Kameradschaft, Menschenführung, Tatendurst, Leidensfähigkeit und Opferbereitschaft gegolten. Die Qualifikation eines drohenden Weltkrieges infolge der damaligen Balkankrise als „verbrecherischen Wahnsinn“, als „Massenmord“, als „Attentat gegen Menschlichkeit und Vernunft“ oder schlicht als „Verbrechen“ durch die sozialistische Arbeiterbewegung in ihrem Baseler Manifest vom 25. November 1912²⁸ war keineswegs Allgemeingut und nicht einmal tief verankerte Überzeugung bei denjenigen, die das Manifest verabschiedet hatten, wie ihr Verhalten ab August 1914 zeigen sollte. Die große Mehrheit in der Arbeiter- und in der Friedensbewegung lehnte zwar entschieden den Angriffskrieg ab, befürwortete aber den Verteidigungskrieg, an dem sie fast alle unabhängig davon, wer wem den Krieg erklärte und wer als erster die Grenzen des eigenen Landes überschritt, guten Gewissens teilnahmen.²⁹

Die breite, wenn auch durchaus vermutlich noch nicht mehrheitliche gesellschaftliche Stimmung gegen einen Angriffskrieg in Europa und später auch in Nordamerika veranlaßte sämtliche Staatsführungen in der Julikrise 1914, die einen Krieg entweder für wünschenswert oder für unvermeidlich hielten, zahlreiche innenpolitische und diplomatische Manöver zu veranstalten, um ihre Entscheidung zum Krieg als eine zur Vaterlandsverteidigung erscheinen zu lassen. Die Kriegspropaganda der Angreiferstaaten behauptete sogar, daß der Feind den ersten Schuß im Krieg abgegeben habe.³⁰ Das rationale Kalkül dahinter war, daß damals ein Krieg mit Millionenarmeen sich nur führen ließ, wenn fast die gesamte Bevölkerung den Krieg als einen Verteidigungskrieg bejahte, also auch die Arbeiterschaft für ihn gewonnen werden konnte. Kriegsbegeisterung war nicht unbedingt erforderlich – und entstand nach den Forschungserkenntnissen der letzten Jahre auch in weit geringerem Ausmaße als lange angenommen und behauptet –, aber Kriegsbereitschaft im Sinne einer Einsicht in die Notwendigkeit oder wenigstens Unvermeidbarkeit eines Verteidigungskrieges. Diejenigen gesellschaftlichen Kräfte, die durchaus willentlich für einen Eroberungskrieg eintraten, und die offenbar im Adel, Bürgertum und insbesondere auch im Bildungsbürgertum aller Staaten weitaus stärker vertreten waren als in der Arbeiterschaft und unter den Bauern, und die sich in mächtigen gesellschaftlichen Vereinigungen organisiert hatten, schienen den realpolitisch denkenden Staatsführungen als nicht ausreichend, um erfolgreich einen Krieg zu führen, der die äußersten Anstrengungen des gesamten Staatsvolkes erforderlich machte.

Die lange Dauer und das riesige Ausmaß der Kriegsgreuel und die hohe Zahl der Kriegstoten sowie der körperlich und psychisch schwer geschädigten Menschen des Ersten Weltkrieges haben die Delegitimation des Angriffskrieges im sittlichen Bewußtsein der Menschen schon während des Krieges und vollends nach dem Krieg enorm vorangetrieben und die Entstehung des Völkerbundes und die Fortentwicklung des Völkerrechts im oben skizzierten Sinne begünstigt. Diese Delegitimation des Angriffskrieges, keineswegs des Verteidigungskrieges und damit des Krieges an sich, ist auch die Voraussetzung der hundertjährigen Debatte über die Schuld am Beginnen des Ersten Weltkrieges. Es geht hierbei ausschließlich um eine moralisch-ethische, nicht eine rechtliche Schuld, ganz anders als bei der (kaum Streit hervorrufenden) Schuld am Zweiten Weltkrieg oder an den jüngeren Kriegen in Vietnam, in Jugoslawien, Irak, Afghanistan, Georgien und in diesen Tagen auch (vorerst nur in verdeckter und begrenzter Weise) in der Ukraine, in denen gegen geltendes Völkerrecht verstoßen wurde.

In dem meist als „Kriegsschuld“-Paragraphen bezeichneten Artikel 231 des Versailler Friedensvertrages mit Deutschland und in den entsprechenden Artikeln der Friedensverträge mit

Österreich, Ungarn, Bulgarien und dem Osmanischen Reich³¹ war übrigens von Schuld gar nicht und nicht einmal von Verantwortung für die Entfesselung des Krieges die Rede. Er lautete: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben.“³²

Mit Verantwortung ist hier die Haftung für die Verluste und Schäden der Alliierten und Assoziierten im Krieg gemeint, nicht eine Verantwortung für den Beginn und die Urheberschaft des Krieges. Was 1919 sogleich in der öffentlichen Debatte als Zuweisung der Kriegsschuld bezeichnete wurde, war die uneingeschränkte Qualifizierung des Krieges der Mittelmächte als Angriffskrieg, des Krieges der Alliierten und Assoziierten hingegen als aufgezwungener, damit als Verteidigungskrieg.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Initiative zur Einfügung des Art. 231 in den Versailler Vertrag von der amerikanischen Friedensdelegation, konkret von John Foster Dulles, dem späteren Außenminister, ausging, da Präsident Th. W. Wilson am 2. April 1917 vor dem US-Kongreß den Kriegseintritt der USA vorwiegend mit einer moralischen Mission legitimierte, und zwar als Entscheidung für einen Krieg, der die Welt für die Demokratie sichern sollte (*safe for democracy*).³³ Die praktische Funktion des Artikels 231 sollte es sein, die drastischen Auflagen für das Deutsche Reich und seine Verbündeten (umfangreiche Gebietsverluste, Reparationsleistungen und Rüstungsbeschränkungen) vor der Weltöffentlichkeit zu rechtfertigen. Seit der Antike hatten besiegte Länder häufig solche Auflagen zu erdulden. Neu war jedoch die moralische Verurteilung der „Kriegsschuldigen“, wie es sogleich ab 1919 in der öffentlichen Debatte aller Länder hieß. Damit waren nicht nur die Staatsführungen, sondern die Staaten, also die Völker dieser Staaten, gemeint. Da die meisten Menschen im Ersten Weltkrieg der festen Überzeugung waren, daß sie an einem Verteidigungskrieg teilgenommen hatten, verletzte der Kriegsschuldartikel aller Pariser Friedensverträge zutiefst das moralische Selbstverständnis von Zigmillionen Menschen in den Mittelmächten. Kritiker an der kriegsauslösenden Politik der eigenen Staaten fanden kaum Gehör. Vermutlich hat die moralische Diskreditierung dieser Millionen Menschen einen viel größeren Schaden angerichtet als die drei genannten materiellen Auflagen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, in den folgenden beiden Jahrzehnten eine im gesellschaftlichen Bewußtsein verankerte Akzeptanz des Versailler Friedens und seiner Staatenordnung zu verhindern. Sie hat damit auch die moralische

Autorität der demokratischen Regierungen und Parteien in den besiegten Staaten, die die Verträge unter Protest 1919 und 1920 unterschrieben, unterminiert.

In der Weimarer Republik entfaltete sich eine Propaganda gegen die „Kriegsschuldflüge“. Sie „verwandelte die Abwehr gegen die Alleinschuld Deutschlands in die Schuld der anderen, während die Historiographie in den Jahrzehnten nach 1919 sich auf Begriffe wie ‚Tragik‘, und ‚Verhängnis‘ oder Irrtum bzw. auf das Dilemma der Zwangsläufigkeiten von Bündnisverpflichtungen und Mobilmachungsmechanismen zurückzog und den deutschen Anteil an der Verantwortung für den Ausbruch des großen Krieges möglichst zu verkleinern suchte.“³⁴

Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts wurde von vielen Autoren fast allen kriegsbeteiligten Staaten – nicht Luxemburg und Belgien – bzw. ihren Staatsführungen eine alleinige oder hauptsächliche Kriegsschuld oder doch wenigstens Mitschuld zugemessen.³⁵ Darauf kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Die wichtigsten Positionen sind nach wie vor: 1. die These einer Alleinschuld des Deutschen Reiches, ohne dessen Willen zum Krieg sich die Kriegswilligen in seinen verbündeten Staaten nicht hätten durchsetzen können. Das war nicht nur die Position der Siegermächte auf der Friedenskonferenz in Versailles, sondern auch vieler Historiker danach. Diese Auffassung wird 2. meist zur These von einer Hauptschuld Deutschlands gemildert, die eine Mitschuld Österreich-Ungarns, Rußlands, Frankreichs und Großbritanniens sowie weiterer Staaten impliziert, die von den jeweiligen Autoren ganz unterschiedlich gewichtet wird. Fritz Fischer formulierte sie in seinem den ersten großen Historikerstreit in der Bundesrepublik auslösenden Werk: „Es kann nicht die Aufgabe des vorliegenden Buches sein, in die ausgebreitete Diskussion um die Kriegsschuldfrage einzutreten.“ ...“Da Deutschland den österreichisch-serbischen Krieg gewollt und gedeckt hat und, im Vertrauen auf die deutsche militärische Überlegenheit, es im Juli 1914 bewußt auf einen Konflikt mit Rußland und Frankreich ankommen ließ, trägt die deutsche Reichsleitung den entscheidenden Teil der historischen Verantwortung für den Ausbruch des allgemeinen Krieges.“³⁶

Eine 3. These geht von einer im wesentlichen gleichen Schuld aller Großmächte aus. Sie wurden vor allem von den Bolschewiki vertreten, aber auch von Historikern wie Karl Dietrich Erdmann, wenn er sagte: „Wenn man den Frieden auch wünschte, so hat ihn doch niemand gewollt.“³⁷ Nach Ansicht der Bolschewiki war der Erste Weltkrieg ein „imperialistischer Krieg“, ein „Kampf zwischen den Räubern“³⁸. In der kommunistischen deterministischen Sicht hieß es: „Das Anwachsen der Rüstungen, die äußerste Zuspitzung des Kampfes um die Märkte in der Epoche des jüngsten, des imperialistischen Entwicklungsstadiums des Kapitalismus in den fortgeschrittensten Ländern, die dynastischen Interessen der rückständigsten,

der osteuropäischen Monarchien mußte unvermeidlich zu diesem Krieg führen und haben zu ihm geführt.“³⁹ Ferner: „Das wahre Wesen des gegenwärtigen Krieges besteht in dem Kampf zwischen England, Frankreich und Deutschland um die Aufteilung der Kolonien und um die Ausplünderung der konkurrierenden Länder sowie in dem Streben des Zarismus und der herrschenden Klassen Rußlands nach der Eroberung Persiens, der Mongolei, der asiatischen Türkei, Konstantinopels und Galiziens usw.“⁴⁰

Eine 4. These spricht alle kriegsbeteiligten Staaten indirekt jegliche Schuld ab, wenn von einem Hineinschlittern und Hineinstolpern aller – in moderner Metapher-Version schlafwandelnden – Staatsführungen in den Krieg die Rede ist. Die Schlitter-These ist doppeldeutig: entweder suggeriert sie eine völlige Entschuldung oder allenfalls eine Schuld des fahrlässigen Sich-Begebens in ein Risiko. Wer in sein Unheil schlittert, ist entweder Opfer widriger äußerer Umstände (z. B. Blitzes oder verborgener schlüpfriger Boden), oder er hat sich fahrlässig einer an sich erkennbaren Gefahr ausgesetzt.

3 Verantwortung als Stellvertreterbegriff für Schuld

Die Historiker haben, wie gesagt, seit 1945 weitestgehend vermieden, von einer Schuld am Ersten Weltkrieg zu reden. Sie halten wie Annika Mombauer Verantwortung „sicher [für] ein besseres Konzept als Schuld“,⁴¹ bemühen sich aber gar nicht darum zu erläutern, worin sich Verantwortung von Schuld unterscheiden könnte. Die jüngeren deutschen Historiker sind sich nach der Fischer-Kontroverse⁴² weitgehend einig in der Aussage, daß die Verantwortung für den Krieg „vorrangig in Wien und Berlin zu finden“⁴³ sei oder sprechen gar wie Gerd Krumey von „Hauptverantwortung“⁴⁴. Jörn Leonhard spricht zwar eher beiläufig von einer „besonderen“ Verantwortung⁴⁵, betont aber wie Clark die widersprüchlichen Interaktionen und die allseitige Bereitschaft, einen Krieg zu riskieren.

Gleichwohl wird in den Massenmedien das Wort „Verantwortung“ häufig mit „Schuld“ übersetzt. Die Bedeutung des vieldeutigen Wortes Verantwortung ist an sich abhängig vom jeweiligen Kontext. Verantwortung tragen heißt zunächst, eine bestimmte Pflicht gegenüber anderen Personen und gegenüber rechtlichen oder sittlichen Normen zu tragen. Sie ist somit meist an höhere gesellschaftliche Positionen gebunden, z. B. von Eltern gegenüber unmündigen Kindern, von gewählten Regierungen gegenüber ihren Wählern und Staatsangehörigen. Als Verantwortliche sind Menschen rechenschaftspflichtig: gegenüber anderen Menschen, gegenüber Gott oder gegenüber ihrem eigenen Gewissen. Die Verantwortlichen können in ihrem Verhalten ihrer Pflicht genügen, sich also normgerecht verhalten. Insofern kann die Wahr-

nehmung einer Verantwortung eine Selbstverständlichkeit oder gar ein zu rühmendes Verdienst sein. Die Verantwortung für einen Verteidigungskrieg zu tragen (wie z. B. die Staatsführung in Belgien 1914) ist – unter der Prämisse der überwiegend positiven Beurteilung von Verteidigungskrieg in der öffentlichen Meinung bis zum heutigen Tage – ein Verdienst, keine Schuld. Nach dieser Norm wäre ein Aufruf der belgischen Staatsführung, keinen militärischen Widerstand gegen die eindringenden deutschen Truppen zu leisten, weit eher ein schuldhaftes Verhalten gewesen, so wie mancher Verfechter militärischer Wehrhaftigkeit es als schuldhaftes Verhalten erachtete, daß die Tschechen und Slowaken 1938, 1939 und 1968 keinen militärischen Widerstand gegen die eindringenden ausländischen Streitkräfte leisteten, obwohl sie zumindest 1968 viele von ihnen zivilen Widerstand leisteten. Wenn Historiker nach der Verantwortung für die Entfesselung des Ersten Weltkrieges fragen, wollen sie erkunden, wer den Krieg begonnen hat. Dies ist die Schuldfrage, ob man sie so nennt oder nicht.

Das Wort Verantwortung erhält die Bedeutung von Schuld, wenn es in Zusammenhang mit einem mißbilligten, einem moralisch verwerflichen Verhalten gestellt wird. Wenn Clark (wie auch andere Historiker) meint, der Schuldfrage entkommen zu können, wenn er nur das „Wie“ der Entstehung des Ersten Weltkrieges erforscht, aber nicht das „Warum“,⁴⁶ so verfällt er einer Selbsttäuschung. Indem er eine Geschichte erzählt, die die Folge der Entscheidungen der einzelnen Personen in den Staatsführungen (Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Außenminister, Generalstabschefs, Botschafter, Parteiführer in den Parlamenten etc.) darstellt, gibt er eine Antwort auf die Frage, wer welchen Krieg begonnen hat, was der Leser unter der seit 1919 bis heute geltenden Norm der Verwerflichkeit des Angriffskrieges als Schuld begreifen muß.

Ein Historiker sollte zwar nicht seine eigenen ethischen Normen zum Maßstab der Beurteilung des Handelns historischer Persönlichkeiten, gesellschaftlichen Gruppen und Völkern machen, aber er kann und sollte eventuelle Diskrepanzen zwischen den wie auch immer kontroversen ethischen Normen der Zeit, in denen die Akteure sich zwischen Handlungsmöglichkeiten und behaupteten Handlungsunmöglichkeiten entscheiden, in seine Analyse einbeziehen. Nur so kann man sowohl der Arroganz der Nachgeborenen mit ihren Normen gegenüber den Vorfahren mit unter Umständen anderen Normen ebenso entgehen wie deterministischen Geschichtsbildern, nach denen die Akteure so sich verhalten mußten wie sie es getan haben.

Die moralische Verurteilung Deutschlands und seiner Verbündeten Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich und Bulgarien als Angreiferstaaten und -völker im Bewußtsein der Autoren wie der Adressaten des Artikels 231 setzte die welthistorische Umwertung des Krieges vor-

aus, die durch den Tod von zehn Millionen Menschen und das Elend von Zigmillionen Kriegsverwundeter und Zivilisten in den Jahren 1914-1918 verursacht wurde. Erst das erlebte Kriegsgrauen führte zu einer wesentlich breiteren Delegitimation des Angriffskrieges als im Juli 1914, die sich ansatzweise auch in der Völkerbundsatzung von 1919 niederschlug.

4 Strukturelle Ursachen und Entscheidungsträger, die in den Krieg führten

Eine umfassende Auseinandersetzung mit den Ursprüngen des Ersten Weltkrieges erfordert eine gründliche Analyse der strukturellen Ursachen, die weit in die Geschichte des 19. Jahrhunderts zurückreichen.⁴⁷ Wichtige Elemente einer solchen Analyse können hier nur in Stichworten angedeutet werden. Das Staatensystem des Wiener Kongresses von 1815 beruhte lediglich auf einem Gleichgewicht der Kräfte, das Kriege zwischen den Staaten nicht ausschloß, aber auf einem Konsens der fünf Großmächte beruhte, im wesentlichen den internationalen Status quo zu erhalten. Vor allem die Heilige Allianz zwischen den drei konservativen Monarchien, dem katholischen Österreich, dem protestantischen Preußen und dem orthodoxen Rußland beruhte auf einem Konsens, ihre beiden innenpolitischen Gefährdungen durch den Nationalismus und die Demokratie gemeinsam zu bekämpfen. Dies gelang ihnen noch 1848. In den Konsens der Großmächte wurde nur unvollkommen das Osmanische Reich einbezogen, so daß es im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zunehmend zum Objekt nationaler Bestrebungen auf dem Balkan, dem Brandherd des Ersten Weltkrieges, und der sie unterstützenden, aber miteinander konkurrierenden christlichen Großmächte wurde. Die Ablösung des Dreikaiserbundes durch den Dreibund zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien und die Dreier-Entente Rußlands mit Frankreich und Großbritannien schuf eine fatale konfrontative und polarisierte, wenn auch keineswegs festgefügte Bündiskonstellation.⁴⁸

Zu den strukturellen Ursachen des Ersten Weltkrieges gehören auch der späte Aufstieg der neu entstandenen Großmächte Deutsches Reich und Italien zu Kolonialmächten in Auseinandersetzung mit den etablierten Kolonialmächten sowie die ungleichen demographischen, ökonomischen und militärischen Wachstumsraten der Großmächte. Der Rüstungswettlauf zu Wasser und zu Lande verschärfte die Umstrukturierung des Mächtesystems und die kriegsträchtigen Spannungen in ihm. Militärisch-expansive, imperiale Denkweisen herrschten bis 1914 nicht nur in den Führungseliten aller Gesellschaften vor, sondern auch in breiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere im Bildungsbürgertum. Das deutsche Streben nach Weltmacht nach dem Vorbild Großbritanniens war nur ein besonders drastisches Beispiel für derartige imperiale Denkweisen. Sie begründeten Herrschaft auf der Macht von Staaten, erst von

Dynastien, dann auch von Nationen, erkannten aber nur hier und da den nationalen und demokratischen Willen von Bürgern zur Selbstregierung im selbstbestimmten Staat an. Das Streben nach einem eigenen Nationalstaat geriet immer mehr zur Bedrohung des herkömmlichen Organisationsprinzips des internationalen Systems als einer fragilen Ordnung von konkurrierenden Imperialstaaten, und zwar an seinem vornehmlichen Schwachpunkt Balkan. Die Idee eines dauerhaften Weltfriedens und eines Völkerbundes war nur in Ansätzen verbreitet, nationale und rassische sozialdarwinistische, kriegslegitimierende Vorstellungen beherrschten weithin das Denken in großen Teilen der Bevölkerung, wiederum überwiegend in den führenden Eliten und im Bildungsbürgertum. Als noch völlig unzureichend erforscht erscheint die Frage, ab wann sich in den Führungsschichten Europas, vor allem auch in allen Generalstäben, die Überzeugung von der Unvermeidbarkeit eines zukünftigen Großen Krieges in ganz Europa durchsetzte, erst nach Beginn des 20. Jahrhunderts mit seinen sich akkumulierenden kriegsträchtigen internationalen Krisen und lokalen Kriegen, oder schon in den 1880er und 1890er Jahren?

Die Entscheidungen zum Krieg trafen im Juli 1914 nur wenige Dutzend Personen, ausschließlich Männer, aber nicht wenige von ihnen mit Unterstützung ihrer politisch bewußten Frauen. In allen Staaten hatten sie die Möglichkeit, sich auch gegen einen Krieg zu entscheiden, wohl am wenigsten gegen einen eindeutigen Verteidigungskrieg wie im Falle Belgiens. Diese Entscheidungen sind nur zu verstehen in einem breiten Umfeld der herrschenden Gesellschaftsschichten und ganzer Nationen. Auch im Falle der östlichen Autokratien, in denen der Befehl zum Krieg allein vom jeweiligen Kaiser gegeben werden konnte, wurde der Befehl zum Krieg in einem engen Beraterumfeld der Kaiser vorbereitet. Allerdings wäre wohl kaum ein wirklich friedenswilliger Kaiser gewaltsam vom Thron gestürzt worden (Kaiser Wilhelm II. wurde vor dem Krieg dreimal zum Friedensnobelpreis vorgeschlagen), um einen rechtmäßigen Befehl zum Krieg durch einen kriegswilligen Nachfolger zu erwirken. In den entscheidenden Stunden vor Kriegsbeginn erwiesen sich alle drei Kaiser, Wilhelm II., Franz Joseph I. und Nikolaj II., als schwache Persönlichkeiten ohne entschiedene eigene politische Urteilskraft. Auch der britische Monarch Georg V., wenn auch verfassungsgemäß schon längst kein Autokrat mehr, und der französische Staatspräsident Raymond Poincaré entwickelten keine entschiedenen Friedensinitiativen.

Somit kam den Regierungschefs Theobald von Bethmann Hollweg, Karl Graf Stürgkh, István Tisza, Ivan L. Goremykin, René Viviani (auch mit der Funktion des Außenministers), Herbert H. Asquith, Nikola Pašić und den Außenministern Gottlieb von Jagow, Leopold Graf Berch-

told, Sergej Sazonov, Sir Edward Grey sowie den Kriegsministern und den obersten Militärschefs Helmuth von Moltke d.J., Franz Conrad von Hötzendorf, Vladimir A. Suchomlinov, Joseph Joffre, Herbert Kitchener, Winston Churchill eine herausragende Rolle für die Entscheidung zum Krieg in ihren Ländern zu. Auch manche Botschafter spielten eine aktive Rolle im Entscheidungsprozeß für den Krieg. Nochmals: niemand von ihnen traf die Entscheidung im Schläfe wandelnd, in Trunkenheit oder unter Drogeneinfluß. Nur wenige von ihnen stemmten sich eindeutig gegen einen Kriegseintritt ihres Landes und unternahmen eigene Initiativen zur Rettung des Friedens wie etwa der deutsche Botschafter in London, Karl Max Fürst von Lichnowsky. Nur ganz wenige untergeordnete Politiker und Diplomaten verloren wegen ihrer Opposition gegen den Kriegskurs ihren Posten oder räumten ihn freiwillig wie zwei britische Minister.

Es sind also angebbare Personen, die die meiste Schuld für die willentliche und bewußte, wie auch immer von Zweifeln getragene Entscheidung zum Krieg auf sich nahmen, und zwar mit hier nicht zu erörternder unterschiedlicher rechtlicher Verfassungskompetenz und informeller Machtposition in der jeweiligen Staatsführung. In abgestufter verantwortlicher Position luden aber auch all jene Schuld auf sich, die in den gesellschaftlichen Eliten in der Politik, im Militär, in der Wirtschaft, in den Medien und Verbänden den Angriffskrieg wollten oder einen Verteidigungskrieg zum Zwecke von Eroberungen herbeisehnten und ihn dann öffentlich unterstützten. Darunter waren auch die prominentesten Professoren, Dichter, Schriftsteller, Journalisten und Geistlichen in allen Ländern. Setzt man den moralischen Maßstab einer Unterscheidung von (verwerflichem) Angriffskrieg und (statthaftem) Verteidigungskrieg, der durchaus kein bloßer retrospektiver, sondern auch 1914 weithin verbreiteter Maßstab war, und auch die Unzulässigkeit eines Präventivkrieges voraus, so lassen die Befunde der Geschichtswissenschaft durchaus eine ziemlich eindeutige Beurteilung der Handlungsweisen der Akteure zu, auch wenn viele Historiker sich um sie drücken wollen.

Unbestreitbar wollten die deutschen und die österreichisch-ungarischen Generalstabschefs Moltke und Conrad im Juli 1914 und schon lange vorher einen Krieg aus unterschiedlichen Motiven, weil sie überzeugt waren, daß irgendwann ein Krieg gegen Rußland und Frankreich stattfinden werde, so daß es am besten sei, den günstigsten Zeitpunkt selbst zu wählen. Sie waren also eindeutig für einen präventiven Angriffskrieg. Das Attentat von Sarajevo war für sie kein Kriegsgrund, sondern lediglich eine günstige Gelegenheit zum für unvermeidlich gehaltenen Krieg zur Verteidigung der bestehenden Machtposition ihrer Staaten im Staatensystem. Für Conrad war ein zusätzliches Motiv, daß er sich wie der frühere Außenminister Ba-

ron Aloys Lexa von Aehrenthal von einem siegreichen Krieg eine innere Stabilisierung der Monarchie mit seiner fragilen Nationalitätenstruktur versprach.⁴⁹ Die hohen Militärs haben zwar die Entscheidung zum Krieg stark beeinflusst, aber nicht getroffen. Getroffen haben sie letztendlich Politiker: die Monarchen und Staatspräsidenten, die Regierungschef und manche Parlamente in einem hier nicht zu erörternden Wechselspiel.

5 Historische Schuldzuweisung und Schuldzurückweisung als Instrument aktueller Innen- und Außenpolitik

Schuldzuweisungen und Schuldzurückweisungen haben heute eine völlig andere Funktion als in den Jahren 1919-1945 und auch im Kalten Krieg. In Deutschland war die Fischer-Kontroverse keineswegs nur ein Historikerstreit, sondern ein direkter und indirekter Streit um das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Fischer kam zunächst 1961 zu dem Schluß, Deutschland trage „einen erheblichen Teil der historischen Verantwortung für den Ausbruch des allgemeinen Krieges“⁵⁰, verschärfte seine Urteil in der Neuauflage seines Buches „Griff nach der Weltmacht“ und sprach nunmehr vom „entscheidenden Teil“ der Verantwortung,⁵¹ ohne daß er die Politik der anderen Staaten in der Julikrise gründlich studiert hatte. Der Streit um die Schuld oder – wie Fritz Fischer und andere Historiker sich schon damals ausdrückten: die Verantwortung – für die Entfesselung des Ersten Weltkrieges dienten vielen als ein Mittel, die weitestgehend unstrittige Schuld am Zweiten Weltkrieg zurück zu verlängern auf den Ersten Weltkrieg, ihn gar zum Beginn eines dreißigjährigen Weltkrieges zu stilisieren. Mit dieser flapsigen Phrase wird nicht nur die Friedensperiode zwischen den meisten Großmächten von 1919-1938 abgewertet, sondern auch die wie auch immer schwache Chance für einen dauerhaften Frieden in dieser Zeit gelehnt, die die in dieser Ära handelnden Akteure dann mehr oder weniger leichtfertig, kurzsichtig und schuldhaft vergaben. Es gab keinen determinierten Weg von Sarajevo und Versailles in den Zweiten Weltkrieg, wenn auch sehr breite Pfade für mögliche Schritte dorthin.

Mit der These von der Hauptschuld Deutschlands an beiden Weltkriegen wurde aus dem „Betriebsunfall Nationalsozialismus“ (in der Sicht eines verharmlosenden, die tieferen Ursachen des Nationalsozialismus leugnenden Geschichtsbildes) ein Strukturfehler der Geschichte des gesamten nationalen Machtstaates Deutsches Reich von 1871-1945 und des Sonderweges der deutschen Nationalbewegung seit 1789, deren gesellschaftspolitische Ursachen (preußische Junker, rheinische Industrielle, bellizistische, undemokratische bürgerlich-adlige Öffentlichkeit) es nach Ansicht wohl der meisten Parteigänger der Fischer-Thesen in der Bundesrepu-

blik endgültig zu überwinden galt. Viele hielten deswegen auch nicht nur die Gebietsverluste im Osten für nicht unerwünscht, sondern auch die deutsche Staatsteilung für geboten, um einen Wiederaufstieg Deutschlands zu einer Großmacht, die einen Dritten Weltkrieg entfesseln könnte, zu verhindern. Die Interpretation des ersten deutschen Historikerstreits als Streit von nationalkonservativ selbstbewußten Soldaten des Ersten Weltkrieges wie Gerhard Ritter⁵² und Egmont Zechlin mit dem national schuldbewußten Soldaten des Zweiten Weltkrieges Fritz Fischer und seinen Schülern greift zu kurz. Es ging den Protagonisten nicht nur um die Aufarbeitung ihrer eigenen Vergangenheit als Teil der nationalen Geschichte, sondern auch um die Zukunft. Der Streit um das richtige Geschichtsbild ist stets auch – bewußt oder unbewußt – ein Streit um die richtige Politik der jeweiligen Gegenwart.

Das Clark-Buch mit seiner Wiederbelebung der Schlitterthese hat offenbar in Deutschland nur noch einen Abklatsch des Protestes von seiten deutscher sozialliberaler Historiker und Öffentlichkeit gefunden, die überwiegend eher modifizierte geistige Abkömmlinge Fritz Fischers als Enkel Gerhard Ritters sind. So meinte Volker Ullrich: „Was den Konservativen im ‚Historikerstreit‘ der achtziger Jahre noch mißglückte – nämlich die Deutungshoheit über die deutsche Geschichte zurückzugewinnen –, das soll jetzt gelingen. Es fällt auf, wie matt der Widerspruch bislang war. In der Zukunft scheint man des Streites müde geworden zu sein.“⁵³ Der Grund des höflichen und freundlichen Umgangs mit Christopher Clark auf den Podiumsdiskussionen in Deutschland dürfte in der gewandelten deutschen und internationalen Situation liegen. Einerseits ist das vereinigte Deutschland zur führenden Wirtschaftsgrößmacht in Europa und ein bißchen auch Weltmacht geworden, andererseits hat sich seine gesellschaftliche und mentale Struktur tiefgreifend gewandelt, so daß das demokratische Selbstbewußtsein viel stärker geworden ist als es noch in den 1960er Jahren gewesen war. Dementsprechend hat sich die Angst vieler sozialliberaler und linker Deutscher vor deutscher Staatsmacht erheblich abgeschwächt.

Gleichwohl dienen das Clark-Buch und die mit ihm eher übereinstimmenden Bücher, wie etwa das des Politikwissenschaftlers Herfried Münkler,⁵⁴ manchen Stimmen in der deutschen Öffentlichkeit dazu, ein selbstbewußteres machtpolitisches Auftreten des vereinigten Deutschlands,⁵⁵ gleichrangig mit dem Frankreichs und Großbritanniens, oder gar als Führungsmacht der Europäischen Union auf politisch-ökonomischer, nicht militärischer Augenhöhe mit Rußland, den USA und China zu fordern. In jedem Falle wird das neue vorherrschende, von Clark stark mitprägte Geschichtsbild von 2014 von vielen Kommentatoren dazu benutzt, um der deutschen „Machtvergessenheit“ ein endgültiges Ende zu bereiten, um der „deutschen Ver-

antwortung in der Welt“ mit deutscher Wirtschaftsmacht und immer deutlicher auch mit der Bundeswehr „gerecht zu werden“, wenn auch im Bündnis mit anderen Demokratien. (Das Wort Verantwortung wird in solchen Kontexten natürlich nicht im Sinne von Schuld, sondern von politisch-moralischer Pflicht und von Auftrag verstanden.) Demgegenüber neigen Gegner einer aktiveren Rolle Deutschlands in der Außen- und Militärpolitik im Rahmen der NATO und der Vereinten Nationen eher dazu, an der Hauptschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg festzuhalten.

Wirkliche Wissenschaft, die von solchen Fallstricken ideologischer Voreingenommenheit im Geiste aktueller Politik weiß, muß sich von ihnen befreien, um *sine ira et studio* die Ursachen, Gründe, Anlässe, Vorwände, Motive für die zahlreichen Kriege, die sich schließlich zum Ersten Weltkrieg verknüpften, zu erforschen, und zwar in allen Ländern, nicht nur in den großen, sondern auch den kleineren.

6 Potentielle Lerneffekte aus der Schuld am Ersten Weltkrieg

Meines Erachtens sollte die Frage der Schuld an der Entfesselung des Ersten Weltkrieges keineswegs aus der öffentlichen Debatte über Geschichte und Geschichtspolitik und auch nicht aus der Geschichtswissenschaft verschwinden, wobei jedoch die historischen, nicht die willkürlich-individuellen Prämissen des Werturteils erläutert und begründet werden müssen. Dabei sollte auch der irreführende, weil mehrdeutige und zur Verharmlosung neigende Ersatzterminus der Verantwortung (in der Bedeutung von Schuld) für ein Verhalten vermieden werden, das als moralisch falsch erkannt wird. Der Grund dafür sollte nicht das Bedürfnis sein, das eigene nationale oder europäische Nest zu beschmutzen, wie hier und da gern gesagt wurde, und auch nicht, das Ansehen verstorbener Politiker und Militärs und ganzer Generationen zu schmähen und sie an den moralischen Pranger zu stellen. Es geht vielmehr um ein Bemühen zu verstehen, weshalb einige Dutzend Menschen mit Zustimmung breiter gesellschaftlicher Kreise den Befehl geben können, daß sich Zigmillionen Menschen in einen Kampf stürzen, der nach dem wechselseitigen Töten von Millionen von ihnen, der schweren körperlichen und psychischen Verletzung von weiteren Millionen, der Zerstörung von immensen Kulturwerken und einer Staaten- und Gesellschaftsordnung, erst nachträglich von den meisten Menschen als moralisch falsch und unvernünftig begriffen wird. Das geschah überwiegend, wenn auch nicht durchgängig erst nach 1918. Die für den Befehl zum Krieg verantwortlichen Akteure und die ihnen Beifall zollenden gesellschaftlichen Gruppen konnten zwar die Dauer des

Krieges und den Umfang der Kriegsoffer nicht voraussehen, wußten aber bei ihrer Entscheidung, daß er vielen Hunderttausenden das Leben kosten würden und vormals unbekannte Zerstörungen hervorrufen würde. Die klügsten Militärexperten waren sich allerdings bewußt, daß der Krieg wohl viele Jahre dauern und viele Millionen Menschenleben kosten würde. Die Entscheidungsträger wußten, was sie taten, auch wenn sie selbstredend nicht die Details der kommenden Ereignisse voraussehen konnten.

Die Debatte über die Schuld am Ersten Weltkrieg hat zwar an Brisanz verloren, weil es „nur noch“ um die Schuld Verstorbener, der politischen und militärischen Entscheidungsträger der kriegsbeteiligten Staaten wie nicht mehr lebender Generationen geht. Gleichwohl spielt die national oder auch sozial bedingte Identifikation mit den Personen und Nationen, die ab 1914 bereitwillig, sei es begeistert, sei es besorgt, in den Krieg zogen (in Großbritannien zogen es lediglich 16.500 junge Männer unter mehreren Millionen vor, gesellschaftliche Ächtung auf sich zu nehmen, weil sie vom gesetzlichen Recht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machten),⁵⁶ auch heute noch eine große Rolle, die es erklärlich macht, weshalb die Be- oder Entlastung führender Personen und ganzer Nationen von der Schuld am Ersten Weltkrieg nach wie vor für Millionen Menschen in den damals kriegsbeteiligten Ländern eine wichtige, sie beschäftigende Frage zu sein scheint, die das Interesse an den neuen Büchern hervorruft.

Eine Erörterung historischer Schuldfragen sollte aber vor allem die Funktion haben, die heutigen Zeitgenossen und zukünftige Akteure – in führender und beratender Funktion und in öffentlicher Verantwortung als Multiplikatoren und als Wähler – dafür zu sensibilisieren, in schweren internationalen und gesellschaftspolitischen Krisen, so wie heute in der Ukraine, nach Verhaltensweisen zu suchen, die Krieg und systematische politische Gewalt vermeiden.

In vielen schweren internationalen Krisen der letzten hundert Jahre war es einigen Zeitgenossen und auch Politikern durchaus bewußt, Lehren aus dem Versagen der Staatsführungen im Juli 1914 ziehen zu können. So soll John F. Kennedy kurz vor der Kuba-Raketenkrise im Oktober 1962 das gerade erschienene Buch von Barbara Tuchman „August 1914“⁵⁷ aus dem Bedürfnis gelesen haben, die Fehler der Entscheidungsträger zweier Generationen zuvor zu vermeiden.⁵⁸

Wenn man von der normativen These ausgeht, daß es nicht gut war, daß nach dem Attentat von Sarajevo Ende Juli von Österreich-Ungarn der Krieg gegen Serbien begonnen wurde, dem zahlreiche weitere bilaterale Kriege folgten, die sich schließlich miteinander zum Weltkrieg verknüpften, dann ist es durchaus sinnvoll zu fragen, was die entscheidenden Personen 1914 hätten tun können, um den Großen Krieg zu vermeiden, und zwar fast durchgängig, oh-

ne ihr eigenes Leben oder ihren gesellschaftliche Stellung zu riskieren. Zudem gibt es gute Gründe anzunehmen, daß der Krieg damals nicht begonnen werden mußte und hätte vermieden werden können wie in manchen internationalen Krisen zuvor (so vor allem im November 2012). Mit anderen Worten: Was haben die Entscheidungsträger moralisch und auch nach den Maßstäben der Vernunft falsch gemacht?⁵⁹ Durch welches Verhalten machten sie sich schuldig? In welcher Hinsicht sind sie also nicht ihrer Verantwortung für ihre Staaten und ihre Völker und auch ihre gesellschaftliche Ordnung gerecht geworden? Denn die Ergebnisse des Krieges waren weder für die gesellschaftlichen Führungsschichten und die Bevölkerung der Mittelmächte, noch für diejenigen Rußlands und der Westmächte einer Fortdauer des wie auch immer unbefriedigenden Friedensordnung aus der Zeit vor dem 28. Juni 1914 vorzuziehen. Nur äußerst wenige Kriegsgewinnler hatten einen Grund sich zu freuen, daß es diesen Krieg gegeben hat und daß er die Fortdauer des ungerechten und unbefriedigenden Friedens der Zeit davor beendete.

Es ist also sinnvoll, die Frage zu stellen, wie sich die Akteure kontrafaktisch hätten verhalten sollen und können, um in der Julikrise 1914 den Frieden zu erhalten und danach seine Ausdehnung zum Weltkrieg zu vermeiden. Derartige kontrafaktische Überlegungen müssen nicht von der Illusion getragen werden, daß es nach der Julikrise keine neuen, kriegsträchtigen internationalen Krisen mehr gegeben hätte. Die schwerwiegenden strukturellen Ursachen für einen potentiellen Weltkrieg hätte es weiterhin gegeben und sie gibt es auch nach zwei Weltkriegen heute immer noch. Niemand kann ernsthaft behaupten, daß ein erster Weltkrieg (nach den Protoweltkriegen von 1756-1763 und 1792-1815) niemals stattgefunden hätte oder weniger verheerend gewesen wäre, wenn er erst 1934 oder 1964 begonnen worden wäre.

Eine weitere normative Prämisse solcher Überlegungen ist es, Schuld als individuelles Fehlverhalten zu begreifen, also den Begriff der Kollektivschuld als Fehlverhalten eines Staatsvolkes, einer sozialen Klasse oder irgendeiner anderen Gruppe abzulehnen. Von einer Schuld von Gruppen (Staatsführungen, gesellschaftlichen Eliten usw.) kann man nur zusammenfassend sprechen, wenn man sich dabei bewußt bleibt, daß man von der je verschiedenen Schuld der die Gruppe konstituierenden Individuen abstrahiert. Die Schuld eines Wilhelm II. unterscheidet sich von der eines Theobald von Bethmann Hollweg oder Helmuth Moltke d. Jr.

Wie hätte also ein – hier nur in groben Zügen skizzierbares – friedenspolitisches Krisenmanagement nach dem 28. Juni 1914 aussehen können? Der erste Schritt dazu hätte eine Erkenntnis der Tatsache sein müssen, daß das Attentat nicht nur ein Mord an zwei prominenten Personen, sondern ein eine gewaltsame politische Aggression war, die den Zweck verfolgte, die

Habsburger Monarchie und damit sowohl ein gesellschaftspolitisches System als auch einen imperialen Staat zu zerrütten und längerfristig durch bewaffneten Aufstand und Krieg zu zerstören. Gleiches war zuvor schon von nationalbewußten Serben und anderen gegenüber dem Osmanischen Reich praktiziert worden, zuletzt in einem Angriffskrieg Serbiens und seiner Verbündeten im Jahre 1912.

Wie der heutige Wissensstand eindeutig nahelegt, trug die serbische Regierung wesentliche Verantwortung für die materielle und organisatorische Vorbereitung für das Attentat, auch wenn der Ministerpräsident Nikola Pašić und seine Minister nichts Konkretes darüber wußten. Aber eine Regierung trägt auch Verantwortung für das, was eigene Regierungsstellen wie der militärische Geheimdienst tun. Bekanntlich waren der Chef des serbischen Militärgeheimdienstes Oberst Dragutin T. Dimitrijević, genannt Apis, und mehrere seiner Mitarbeiter an der Planung des Attentats von Gavrilo Princip und seiner sechs Mitverschwörer in Sarajevo sowie an ihrer Schulung und Ausrüstung maßgeblich beteiligt.⁶⁰ Die Regierung Pašić, die an sich keinen Krieg mit Österreich-Ungarn anstrebte, hätte vor dem 28. Juni zweifellos sehr viel mehr zur Unterbindung der irredentistisch-terroristischen Organisationen und Regierungsstellen tun können als sie es tatsächlich getan hat, wohl wissend das diese mit dem Feuer eines Krieges spielten.

Zur weit verbreiteten Verharmlosung des Attentats gehört es, fälschlich zu behaupten, daß der Besuch des Thronfolgers in Sarajevo bewußt und provokativ am 28. Juni, dem St. Veitstag, erfolgt sei, der seit 1914 ein offizieller serbischer Gedenktag an die Niederlage der serbischen Armee gegen die Osmanen im Jahre 1389 ist. In Wirklichkeit war die Wahl des Besuchstages vom Verlauf des Manövers, zu dessen Abschluß der Besuch in Sarajevo vorgesehen wurde, und vom Wetter abhängig. Auch die Attentäter hatten nicht den St. Veitstag im Sinne und nicht einmal den Thronfolger als Attentatsopfer, sondern wollten schon seit Monaten irgendeinen hohen Repräsentanten des Habsburger Regimes, möglichst Kaiser Franz Joseph oder auch den Landesbefehlshaber von Bosnien-Herzegowina, Oskar Potiorek, bei beliebiger günstiger Gelegenheit umbringen, um die Habsburger Monarchie zu schwächen und eine aufständische Gesinnung in ihr zu stärken. Sie ermordeten auch nicht den Thronfolger, weil dieser, wie gern behauptet wird, die Position der Südslawen im Reich durch eine Reichsreform stärken wollte, um dem serbischen Separatismus im Reich und dem Irredentismus in Serbien den Boden zu entziehen.⁶¹ Diese Legenden dienen offensichtlich dazu, um eine Mitschuld der Mordopfer an ihrer Ermordung zu konstruieren und die Tragweite des Attentats zu verringern

und so zum bloßen Anlaß oder Vorwand für den zwischen Wien und Berlin abgesprochenen Angriffskrieg zur Unterwerfung oder Vernichtung des Staates Serbien herabzustufen.

Spricht man dem Attentat von Sarajevo und dem grundsätzlichen Streben Serbiens nach einer (keineswegs friedlichen) Erweiterung des eigenen Staates um große Gebiete Österreich-Ungarns eine durchaus existentielle Bedrohung für die Habsburgermonarchie zu, dann fällt die Verteilung der Rolle von Angreifer und Verteidiger viel weniger eindeutig aus als in dem seit Fritz Fischer auch in der deutschen Geschichtswissenschaft herrschenden Geschichtsbild und man nähert sich dem Geschichtsbild Christopher Clarks. Dennoch sollte man einen großen Unterschied zwischen staatsgefährdender nationaler Agitation von außen als Unterstützung von staatsfeindlichen Stimmungen in einem Imperium, von außen unterstützten politischen Attentaten und zwischenstaatlichem Krieg machen.

Voraussetzung für die Vermeidung eines Weltkrieges wäre eine wechselseitige Anerkennung des nicht durch Gewalt veränderbaren territorialen Status quo der Großmächte, zumindest in Europa, gewesen. Ein Familienrat der eng verwandten vier großen Monarchen – Wilhelm II., Nikolaj II. und George V. waren sogar Vettern – mit einem Vertreter des Hauses Habsburg, die sich zuvor oft bei Familienfeiern getroffen hatten,⁶² hätte z.B. beraten können, welche Sanktionen Österreich-Ungarns gegen die Hintermänner des Attentats in Serbien und sogar im serbischen Regierungsapparat (militärischer Geheimdienst) angemessen gewesen wären, um das monarchische Prinzip und die territoriale Integrität und das innere und äußere Ansehen Österreich-Ungarns zu wahren. So haben die Vereinten Nationen 2001 beschlossen, daß die USA mit internationaler Unterstützung gegen die Hintermänner des 11. September vorgehen durfte. (Die faktische Ausweitung dieses Mandats zum Dauerkrieg ist ein anderes Thema.)

Österreich-Ungarn hätte also versuchen müssen, die Zustimmung Rußlands, Großbritanniens, Frankreichs und der internationalen Öffentlichkeit und nicht nur Deutschlands zu seinem Ultimatum an Serbien einzuholen. Dabei wäre es auf die Stimme Großbritanniens und Frankreichs entscheidend angekommen. Die besondere Schuld österreich-ungarischer und deutscher Politiker wie insbesondere der beiden Generalstabschefs Franz Conrad von Hötzendorf und Helmuth Moltke liegt zweifellos darin, daß sie das Attentat nicht als Grund, sondern lediglich als Gelegenheit betrachteten, den für unvermeidbar gehaltenen Krieg gegen Rußland und Frankreich zu führen. Auch nach dem Ultimatum vom 23. Juli war der Krieg noch dadurch vermeidbar, daß Serbien es aus der Überlegung angenommen hätte, daß eine demütigende Verletzung der Souveränität Serbiens durch die Beteiligung österreichisch-ungarischer Polizei- und Justizbeamter an der Untersuchung der Hintergründe des Attentats dem Tod von über

einer Million Serben im kommenden Krieg vorzuziehen gewesen wäre. Die Regierung Nikola Pašić war auch zur Hinnahme einer solchen politischen Niederlage bereit gewesen, aber sah davon ab, als Rußland seine Bereitschaft erklärte, Serbien im bevorstehenden Krieg zu unterstützen. Insofern haben Serbien und Rußland bewußt zum Beginn des Krieges beigetragen.

Auch nach Ablehnung des Ultimatums hätte Österreich-Ungarn seine Militäraktion gegen Serbien noch begrenzen können, wenn es ein klares, begrenztes Kriegsziel (wie die Erzwingung eines pro-österreichischen, nicht irredentistischen Regimes in Belgrad) unter Wahrung der territorialen Integrität dieses Landes verkündet hätte und nicht die Aufteilung des Landes zwischen sich, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und Albanien beabsichtigt hätte.⁶³

Frankreich hätte seinen Blankoscheck für einen Angriffskrieg Rußlands gegen Österreich-Ungarn als Reaktion auf den Vergeltungskrieg Österreich-Ungarns gegen Serbien verweigern oder einschränken können. Rußland hätte es nicht gewagt, ohne Frankreichs Unterstützung Krieg gegen Österreich-Ungarn wegen dessen Krieg gegen Serbien zu führen. In Großbritannien hätte sich die starke Friedenspartei innerhalb der Regierung durchsetzen können, die es nicht für im britischen Interesse hielt, sich in einen Kontinentalkrieg einzumischen, auch nicht wegen der Verletzung der Neutralität Belgiens durch die deutsche Kriegsstrategie gegen Frankreich, weil keine Siegerkoalition auf dem Kontinent nach einem verlustreichen Krieg auf lange Sicht in der Lage gewesen wäre, das Britische Imperium ernsthaft zu bedrohen. Durch eine eindeutige und entschiedene Neutralitätspolitik hätte Großbritannien mäßigend auf Frankreich und Rußland, wenn auch nicht auf das Deutsche Reich einwirken können. Durch eine klare Ankündigung seiner dann später erfolgten Unterstützung Frankreichs und Rußlands hätte es zwar vielleicht abschreckend auf Kaiser Wilhelm und Bethmann Hollweg (nicht die Militärs) gewirkt, aber den Kriegswillen in Rußland und Frankreich gestärkt. Japan begann im August 1914 und Italien im Mai 1915 einen reinen Angriffs- und Eroberungskrieg, der nur durch eine energischere Friedenspolitik der neutralistischen Parteien in diesen Ländern hätte verhindert werden können. Auch die USA mußten nicht in den Krieg ziehen. Die in Teilen völkerrechtswidrige U-Boots-Kriegsführung des Deutschen Reiches, die den Tod zahlreicher US-Bürger verursachte, war für Präsident Wilson nicht der Grund, sondern bot lediglich die Gelegenheit, die friedenswillige und auf Neutralität beharrende Stimmung in der US-Gesellschaft in einem als offensiv verstandenen, weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Interesse der USA zu überwinden.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Versteht man den Weltkrieg nicht als eine geschlossene Ganzheit, sondern als eine Folge eskalierender Kriege, so gab es in jedem Stadium der

Eskalation friedenspolitische Möglichkeiten, die von den Akteuren fast aller beteiligten Staaten außer acht gelassen wurden. Lediglich Belgien stand Anfang August vor der Situation, entweder von vorneherein unter Protest zu kapitulieren und den Durchmarsch deutscher Truppen nach Nordfrankreich zuzulassen oder einen zunächst aussichtslosen Verteidigungskrieg zu führen. Eine Friedenswahrung durch Kapitulation wäre aber von den Alliierten als Unterstützung Deutschlands interpretiert worden. Belgien hätte auch im Falle seiner Kapitulation mit deutsch-alliierten Schlachten auf belgischem Boden rechnen müssen und außerdem die Chance verloren, nach dem Sieg der Alliierten in seiner territorialen Integrität und Unabhängigkeit wieder hergestellt zu werden. Die belgische Staatsführung und auch die große Mehrheit der Bevölkerung entschieden sich konsensual für den Verteidigungskrieg.

Daraus ergibt sich die wissenschaftliche und politische Aufgabe, die Unterscheidbarkeit von Angriffs- und Verteidigungskrieg für möglichst alle Zeitgenossen deutlich zu machen, um wechselseitige, vermeintliche Verteidigungskriege in Zukunft zu verhindern, weil vermutlich die strikt pazifistische Einstellung der Ablehnung auch jeglichen Verteidigungskrieges auf unabsehbare Dauer gesellschaftlich nicht durchsetzungsfähig bleiben wird. Die außergewöhnliche Bedeutung der Erforschung und der öffentlichen Debatte über die Entstehung des Ersten Weltkrieges besteht gerade darin, daß eine einfache Antwort auf die Frage, wer schuldiger Angriffskrieger, wer unschuldiger Verteidigungskrieger war, unmöglich ist.

Schließlich ist auch die Frage aufzuwerfen, welche Verantwortung eigentlich die Staatsvölker für die Handlungen ihrer Staatsführungen haben. In welchem Maße sind sie für deren Untaten haftbar und für ihre Heldentaten zu preisen? Sind sie lediglich Opfer der Manipulationen ihrer Regierungen? Welchen Anteil haben die Deutschen (auch die Kriegsgegner unter ihnen?) an der Schuld Wilhelms II., die österreich-ungarischen Staatsbürger an der Schuld Franz Josephs I. oder in der Gegenwart die Serben an der Schuld Slobodan Milosevićs und Ratko Mladićs, die US-Amerikaner an der Schuld George W. Bushs, die Afghanen an der Schuld des Taliban-Regimes und seiner Schützlinge von Osama Bin Ladens Al-Qaida? Vielen Historikern und Zeitgenossen fällt die umstandslose Gleichsetzung von Staaten (also Staatsvölkern) und Staatsführungen allzu leicht. Die Frage kann hier nur gestellt, nicht ausführlich erörtert werden. Wir sollten uns bewußt sein, daß die Debatte über die Entstehung des Ersten Weltkrieges immer auch Elemente einer Grundsatzdebatte über die Entstehung der Kriege unserer Zeit ist und über unsere vermeintliche Unschuld als Staatsbürger in kriegführenden Staaten an diesen Kriegen. Deshalb ist die „Schuldfrage“ zum Beginn des Ersten Weltkrieges heute noch relevant, obwohl die praktischen Funktionen des sogenannten Kriegsschuldartikels 231 des Ver-

sailler Friedensvertrages mit Deutschland – und seiner analogen Artikel in den anderen Pariser Vorortverträgen mit Österreich, Ungarn, Bulgarien und dem Osmanischen Reich – heute keine Bedeutung mehr haben: nämlich die Rechtfertigung der Verkleinerung des Territoriums des Deutschen Reiches wie der verbündeten Staaten, der Milliarden Reparationen, die an die Siegermächte zu zahlen waren und der drastische Beschränkung ihrer Rüstung.

7 Die Fortsetzung unterschiedlicher Geschichtserzählungen in den Nationen und Parteigungen und in der Geschichtswissenschaft

Der Streit um die Schuld oder Verantwortung für die Entfesselung des Ersten Weltkrieges wird wohl nie enden, solange kontroverse nationale und parteigebundene Geschichtsbilder Einfluß auf für die jeweilige aktuelle Außen- und Militärpolitik und die Bemühungen haben, neue Kriege zwischen den Großmächten zu verhindern (oder auch vorzubereiten). Geschichtspolitik ist ein untrennbarer Teil jeglicher Politik in der Gegenwart. Geschichtswissenschaft hat zwar die Aufgabe, sich in ihrer Erforschung der Vergangenheit von politischen Geschichtsbildern und Vorurteilen zu befreien und die historischen Ereignisse aus ihrem jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontext zu erklären und zu verstehen, aber ihre Fragestellungen beziehen die Historiker unvermeidlich aus ihrem eigenen zeitgeschichtlichen Kontext. Das war ein recht unterschiedlicher in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und im Kalten Krieg und ist auch heute im vereinten Deutschland und sich vereinigenden Europa im Zeitalter der Globalisierung wieder ein anderer. Der Versuch Christopher Clarks und anderer Historiker, sich von nationalpolitischen Geschichtsbildern zu befreien und eine europäische und ansatzweise auch eine globale Schau auf den Ersten Weltkrieg zu gewinnen, wird sich wohl als fruchtbar erweisen und viele Nachfolger finden. Im Gegensatz zu Clark, der es für sinnvoll hält, die Entscheidungsträger von einer Schuld am Kriegsbeginn wegen der komplexen Interaktion im internationalen Beziehungsgeflecht freizusprechen, läßt sich aus seinen eigenen Untersuchungen wie aus denen vieler anderer Historiker eher die Schlußfolgerung ziehen, daß sehr viele Akteure Schuld an zahlreichen Entscheidungen für den Krieg und gegen einen möglichen Frieden trugen. Als müßig muß es aber wohl erscheinen, diese Schuld im einzelnen zu gewichten, wenn auch eindeutig österreichisch-ungarische und deutsche Politiker die Schuld auf sich geladen haben, den Krieg gegen Serbien zu beginnen und den Krieg mit Rußland und Frankreich zu riskieren.

Auch wenn eine erfreuliche Nüchternheit und Sachlichkeit der gegenwärtigen Veröffentlichung der Historiker eine Universalisierung des Bildes vom Ersten Weltkrieg vorankommen

läßt, so werden es ihre Forschungsergebnisse allerdings kaum verhindern, daß weiterhin Geschichten von eigennationalen Helden und fremdnationalen Schurken erzählt werden.

Anmerkungen:

¹ Zu den Ausnahmen gehört insbesondere Immanuel Geiss, der sich nicht scheute, von Kriegsschuld (synonym auch von Verantwortung) zu sprechen und sie in einer ziemlich vereinfachenden und die Studien über den Entscheidungsprozeß in den anderen Großmächten ignorierenden Weise Berlin – und nur sekundär Wien – zuwies, wenn er erklärte, daß „der größte Teil der Verantwortung für die Auslösung des Ersten Weltkrieges“ eindeutig beim Deutschen Reich gelegen habe, siehe Geiss, Immanuel ²1979: *Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs*, München, S. 204-229, hier S. 228.

² Dülffer, Jost 2014: *Die geplante Erinnerung. Der Historikerboom um den Ersten Weltkrieg*, in: *Osteuropa* Jg. 64, Heft 2-4, S. 351-367.

³ Clark, Christopher 2013: *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, München, S. 14.

⁴ Mommsen, Wolfgang J. 2002: *Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918*, Stuttgart.

⁵ Schmidt, Stefan 2009: *Frankreichs Außenpolitik in der Julikrise 1914. Ein Beitrag zur Geschichte des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges*, München.

⁶ Steiner, Zara S./ Neilson, Keith 2003: *Britain and the Origins of the First World War*, Basingstoke.

⁷ McMeekin, Sean 2013: *The Russian Origin of the First World War*, Cambridge, Mass./ London.

⁸ Rauchensteiner, Manfred 2013: *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918*, Wien.

⁹ Mitrović, Andrej 2007: *Serbia's Great War, 1914-1918*, West Lafayette.

¹⁰ Isenghi, Mario 2009: *Italien*, in: Hirschfeld, Gerhard/ Krumeich, Gerd/ Renz, Irina (Hg.): *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn u.a., S. 97-104.

¹¹ Kennedy, David M. 2004: *Over Here: The First World War and American Society*; Cooper John Milton (Hg.) 2008: *Reconsidering Woodrow Wilson: progressivism, internationalism, war and peace*, Baltimore.

¹² Clark 2013 (Anm. 3); Leonhard, Jörn 2014: *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München; Münkler, Herfried 2013: *Der Große Krieg: Die Welt 1914 bis 1918*, Berlin; Krumeich, Gerd 2013: *Julii 1914. Eine Bilanz*, Paderborn. Kurze Gesamtübersichten liegen vor von Mombauer, Annika 2014: *Die Julikrise. Europas Weg in den Ersten Weltkrieg*, München; Berghahn, Volker 2014: *Der Erste Weltkrieg*, 5. Aufl., München.

¹³ „Die Nationen schlitterten über den Rand in den kochenden Kessel des Krieges ohne jede Spur von Besorgnis oder Betroffenheit ... Die Nationen rangierten rückwärts in den Abgrund... nicht eine von ihnen wollte Krieg; jedenfalls nicht in diesem Ausmaß.“ Lloyd George, David 1933: *War memoirs*, Bd. 1, S. 49, zitiert nach Hamilton, Richard F./ Herwig, Holger H. (Hg.) 2003: *The Origins of World War I*, Cambridge, S. 38. Im gleichen Sinne hatte Lloyd George schon 1920 in einer Rede argumentiert.

¹⁴ Ullrich, Volker 2014: *Nun schlittern sie wieder. Mit Clark gegen Fischer: Deutschlands Konservative sehen Kaiser und Reich in der Kriegsschuldfrage endlich rehabilitiert*, in: *Die ZEIT* vom 16. Januar, S. 17; Aschenbrenner, Cord 2013: *Hineingeschlittert und nicht herausgekommen*, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 21. Dezember; Leersch, Hans-Jürgen 2013: *Hineingeschlittert. Erster Weltkrieg. Clark bewertet die Schuldfrage neu*, in: *Das Parlament* vom 23. Dezember; Chatzoudis, Georgios im Interview mit Gerd Krumeich 2013. ‚Christopher Clark spricht die Deutschen von der Schuld am Ersten Weltkrieg frei‘, in: http://www.lisa.gerda-henkelstiftung.de/content.php?nav_id=4653. Vgl. den Artikel fast fünfzig Jahre zuvor: Fischer, Fritz 1965: *Vom Zaun gebrochen – nicht hineingeschlittert*, in: *Die ZEIT* vom 3. September.

¹⁵ Ullrich (Anm. 14).

¹⁶ Martens, Michael 2014: *Die Säulen der Wahrheit. Serbien empört sich über Christopher Clarks ‚Schlafwandler‘*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. Januar; Hassel, Florian 2014: *Wie Clarks Geschichtsbuch Serbiens Elite umtreibt*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 23. Januar; dazu Christopher Clarks Antwort im Interview mit Michael Martens in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 15. Juni 2014. Siehe auch Calic, Marie-Janine 2014: *Kriegstreiber Serbien? Die Südslawen und der Erste Weltkrieg: eine Richtigstellung*, in: *Osteuropa* 64, Heft 2-4, S. 59-72.

¹⁷ Seewald, Berthold 2013: *‚Besessen von der deutschen Kriegsschuld‘*, in: *Die Welt* vom 25. Oktober; Wiederschein, Harald 2013: *War Deutschland alleine schuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs?*, in: *Focus-Online* vom 11. Oktober, http://www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/tid-34022/deutschland-war-nicht-alleine-schuld-fuenf-thesen-zum-ausbruch-des-ersten-weltkriegs_aid_1124900.html (abgerufen am 30.1.2014).

¹⁸ Beyrau, Dietrich 2014: *Kriegsszenen. Erfahrungen an der russischen Westfront*, in: *Osteuropa* Jg. 64, Heft 2-4, S. 21-41.

- ¹⁹ Rauchensteiner nennt diese von George F. Kennan in die Welt gesetzte Formel einen „unverbindlichen Gemeinplatz“, beginnt aber sein Buch mit den Sätzen: „Verhältnismäßig einmütig wurde von Entfesselung [des Zweiten Weltkrieges durch das nationalsozialistische Deutschland, E.J.] gesprochen. Beim Ersten Weltkrieg ist das nicht so klar. Er ist wohl ebenso herbeigeführt und entfesselt worden, wie er ausgebrochen ist. Doch wer herbeiführte, auslöste, entfesselte oder auch nur nicht verhinderte, ist meist Sache subjektiver Einschätzungen und Hervorhebungen geworden.“ Rauchensteiner 2013 (Anm. 8), S. 13. Was man sich unter einem Ausbruch eines Krieges vorstellen könnte, sagt Rauchensteiner allerdings nicht.
- ²⁰ Clark 2013 (Anm. 3), S. 18.
- ²¹ Ebenda, S. 715.
- ²² Ebenda, S. 716 und Anm 5 auf S. 836. Das Buch von Rusconi hat den Titel: *Rischio 1914. Come si decide una Guerra*, Bologna 1987.
- ²³ Albertini, Luigi 1952-57: *The Origins of the War of 1914*, 3 Bände, London/ New York/ Toronto. Dieses Werk gilt bis heute weithin als unübertroffenes Standardwerk über den Ersten Weltkrieg.
- ²⁴ Zur Bedeutung der beiden Balkankriege im Vorfeld des Weltkrieges siehe Hall, Richard C. 2000; *The Balkan Wars 1912-1913. Prelude to the First World War*, New York.
- ²⁵ Insgesamt wurden bis 1918 41 Kriegserklärungen abgegeben, Leonhard 2014 (Anm. 12), S. 110.
- ²⁶ Vgl. Kramer, Alan 2009: *Kriegsrecht und Kriegsverbrechen*, in: Hirschfeld, Gerhard/ Krumeich, Gerd/ Renz, Irina (Hg.): *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn u.a., S. 282.
- ²⁷ Zitiert ebenda, S. 282.
- ²⁸ Außerordentlicher Internationaler Sozialisten-Kongreß am 24. und 25. November 1912, Berlin 1912, S. 23-27.
- ²⁹ Ausführlicher auf beide Bewegungen gehen die Vorlesungen „Der Baseler Friedenskongreß der Sozialistischen Internationale am 24./25. November 1912“ und „100 Jahre Kriege und Friedensbemühungen seit dem Baseler Friedenskongreß 1912“ ein.
- ³⁰ So behauptete Österreich-Ungarn, daß Serbien die Kriegshandlungen bereits am 26. Juli mit Schüssen bei Temes Kubin (Kovin) begonnen habe (Rauchensteiner 2013, Anm. 8, S. 129-139), das Deutsche Reich, daß Frankreich Nürnberg und Karlsruhe bereits vor dem 3. August bombardiert habe, laut Tuchman, Barbara 2013: *August 1914*, Frankfurt a. M., S. 134; Fischer 1969 (Anm.), S. 730; Fischer, Fritz 1969: *Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911–1914*. 2. Auflage. Düsseldorf, S. 729 f..
- ³¹ Art. 177 des Vertrages von Saint-Germain-en-Laye, Art. 161 des Vertrages von Trianon, Art. 121 des Vertrages von Neuilly-sur-Seine, Art. 231 des Vertrages von Sèvres.
- ³² <http://www.documentarchiv.de/wr/vv.html>.
- ³³ Walworth, Arthur 1986: *Wilson and his peacemakers. American diplomacy at the Paris peace conference, 1919*, New York/ London; vgl. auch Lentin, Antony 1985: *Lloyd George, Woodrow Wilson and the guilt of Germany*, Baton Rouge; Fiebig-von Hase, Ragnhild 1997: *Der Anfang vom Ende des Krieges: Deutschland und die USA und die Hintergründe des amerikanischen Kriegseintritts am 6. April*, in: Michalka, Wolfgang (Hg.): *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, Weyham.
- ³⁴ Fritz Fischer im Vorwort zu Geiss, Immanuel ²1976: *Julikrise und Kriegsausbruch 1914*, Eine Dokumentensammlung, Bonn-Bad Godesberg, S. 8.
- ³⁵ Ferguson, Nial 2001: *Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert*, Stuttgart, S. 389, 399.
- ³⁶ Fischer, Fritz 1967: *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*, Düsseldorf, S. 82. Neuauflage 2009. Siehe auch: Fischer 1969 (Anm. 30), S. 663-738 mit der Schlußfolgerung, daß „Anfang August das einen Monat zuvor beschlossene Konzept, die günstige Gelegenheit des Attentats von Sarajevo zu benutzen, um den von Deutschland als notwendig erachteten kontinentalen Krieg auszulösen, erfolgreich durchgeführt“ worden war (S. 738).
- ³⁷ Erdmann, Karl Dietrich: *Der erste Weltkrieg*, in: Gebhardt, Bruno/ Grundmann, Herbert (Hg.): *Handbuch der deutschen Geschichte*, 8. Aufl., Stuttgart 1960, S. 23.
- ³⁸ Lenin, Wladimir I. 1972: *Sozialismus und Krieg. Die Stellung der SDAP zum Krieg (August 1914)*, in: *Werke*, Bd. 21, Berlin, S. 301, 304.
- ³⁹ Lenin, Wladimir I. 1972: *Der Krieg und die russische Sozialdemokratie (September 1914)*, in: *Werke*, Bd. 21, Berlin, S. 13.
- ⁴⁰ Lenin, Wladimir I. 1972: *Die Konferenz der Auslandssektionen der SDAPR (März 1915)*, in: *Werke*, Bd. 21, Berlin, S. 148.
- ⁴¹ Mombauer 2014 (Anm. 12), S. 14.
- ⁴² Hierzu Große Kracht, Klaus 2005: *Die Fischer-Kontroverse. Von der Fachdebatte zum Publikumsstreit*, in: ders.: *Die zankende Zunft. Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945*, Göttingen, S. 47-68, 184 f. Weitere Literatur wird von Clark 2013 (Anm. 3), S. 726 f., Anm. 15, angeführt. Siehe auch: Schieder, Wolfgang (Hg.) 1969: *Der Erste Weltkrieg. Ursachen, Entstehung und Kriegsziele*, Köln/ Berlin: Kiepenheuer und Witsch; Sabrow, Martin/ Jessen, Ralph/ Große Kracht, Klaus 2003: *Zeitgeschichte als Streitgeschichte, Große Kontroversen seit 1945*, München 2003.

-
- ⁴³ Ebenda. So auch Berghahn 2014 (Anm. 12), S. 32.
- ⁴⁴ Krumeich 2014 (Anm. 12), S. 184.
- ⁴⁵ Leonhard 2014 (Anm. 12), S. 95 und 119.
- ⁴⁶ Clark 2013 (Anm. 3), S. 17.
- ⁴⁷ Siehe hierzu Geiss, Imanuel ²1991: Der lange Weg in die Katastrophe. Die Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges 1815-1914, München Mommsen 2002 (Anm. 4).
- ⁴⁸ Die Veränderungen des internationalen Systems thematisiert sehr gut Craig, Gordon A./ George, Alexander L. 194: Zwischen Krieg und Frieden. Konfliktlösung in Geschichte und Gegenwart: München: Beck S. 43-63
- ⁴⁹ Rauchensteiner 2013 (Anm. 8), S. 24, 79.
- ⁵⁰ Fischer 1961 (Anm.22), S. 97. Vgl. auch Fischer, Fritz ²1970: Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911 bis 1914, Düsseldorf: Droste.
- ⁵¹ Fischer 1967 (Anm.22), S. 82.
- ⁵² Ritter, Gerhard 1960: Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des ‚Militarismus‘ in Deutschland. Band 2, München.
- ⁵³ Ullrich, Volker 2014: Nun schlittern sie wieder. Mit Clark gegen Fischer: Deutschlands Konservative sehen Kaiser und Reich in der Kriegsschuldfrage endlich rehabilitiert, in: Die Zeit vom 16. Januar, S. 17.
- ⁵⁴ „Zweifellos war Deutschland im Sommer 1914 einer der maßgeblichen Akteure, die für den Kriegsausbruch verantwortlich waren – aber es trug diese Verantwortung keineswegs allein.“ Münkler 2013 (Anm. 12), S. 10. Münkler vermengt munter die Begriffe Alleinschuld, Schuld, Hauptschuld, Mitschuld, S. 13.
- ⁵⁵ Als Beispiel hierfür siehe: Geppert, Dominik/ Neitzle, Sönke/ Stephan, Cora/ Weber, Thomas 2014: Der Beginn vieler Schrecken...Ein Beitrag zur Schulddebatte 100 Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs, in: Die Welt vom 3. Januar, 03.01.14, http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article123489102/Der-Beginn-vieler-Schrecken.html.
- ⁵⁶ Ceadel, Martin 1980: Pacifism in Britain 1914-1945. The Defining of a Faith, Oxford, S. 31. Über Ausmaß und Folgen der illegalen Kriegsdienstverweigerung in den anderen Ländern gibt es offenbar keine eingehenden Studien.
- ⁵⁷ Zuerst The Guns of August, New York 1962, deutsche Neuausgabe Frankfurt 2014.
- ⁵⁸ Kennedy, Robert 1970: Dreizehn Tage oder Die Verhinderung des Dritten Weltkrieges. Reinbek, S. 52.
- ⁵⁹ Von „politischen Fehlern“ und „Ungeschick“ zu sprechen (Münkler 2013, Anm. 12) ist eine extreme Verharmlosung.
- ⁶⁰ Rauchensteiner 2013 (Anm. 8), S. 85-89.
- ⁶¹ Diese Argumente stützen sich auf die Darstellungen zum Attentat von Manfred Rauchensteiner 2013 (Anm. 8), S. 85-93, insbesondere S. 87.
- ⁶² Barbara Tuchman beginnt ihr Buch „August 1914“ (Anm. 30) mit einer ausführlichen Darstellung der monarchischen Verwandtschaftsbeziehungen anlässlich ihrer gemeinsamen Teilnahme an der Beerdigung Edward VII. im Mai 1910.
- ⁶³ Zu den österreichisch-ungarischen Kriegszielen siehe Rauchensteiner 2013 (Anm. 8), S. 294-306.